

Fachdienst: 68

Sachbearbeiter: Herr Linek



Neustadt a. Rbge., 20.02.2014

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 12.02.2014 l. Öffentlicher Teil -

TOP 6

Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 G3 "Auenblick Nord"; Projektfeststellung: SW-/NW-Kanalbau, Baustraßen, Lärmschutz

Frau Schwarzbach bittet zu klären, ob in den jährlichen Folgekosten in Höhe von 500,- € bereits die Kosten für die Unterhaltung des Lärmschutzwalles enthalten sind.

Stellungnahme:

Die Unterhaltungsarbeiten für die Lärmschutzanlage sind in den in der Drucksache genannten Folgekosten von 500 EUR pro Jahr enthalten.

im Auftrag

Linek